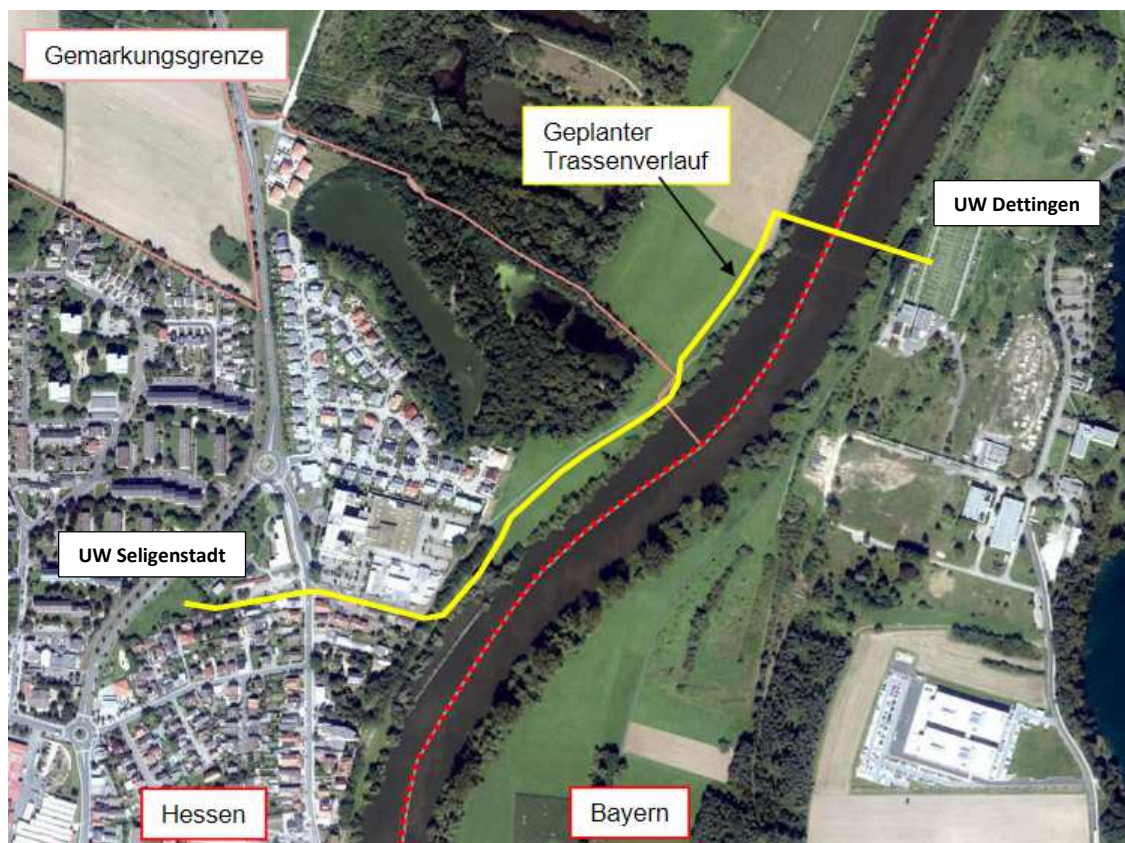


**Teil A:**  
**Grundlagen und Bedingungen der Ausschreibung**  
  
für  
  
**Erweiterung / Erneuerung der 110-kV-Kabelverbindung  
zwischen UW Seligenstadt und UA Dettingen – Kabellieferung,  
Tiefbau, Kabeleinzug und -montage**



**RFQ Nr.: 3150**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>A - 1</b>	<b>Einführung – Gegenstand der Ausschreibung</b>	<b>3</b>
<b>A - 1.1</b>	<b>Vorbemerkungen / Kurze Beschreibung des Auftrags</b>	<b>3</b>
<b>A - 1.2</b>	<b>Projektbeschreibung</b>	<b>4</b>
<b>A - 2</b>	<b>Bedingungen der Ausschreibung für den Bieter</b>	<b>5</b>
<b>A - 2.1</b>	<b>Auftraggeber und weitere Kontaktstellen</b>	<b>5</b>
<b>A - 2.2</b>	<b>Teilnahmebedingungen</b>	<b>5</b>
<b>A - 2.3</b>	<b>Ausschreibungsunterlagen</b>	<b>6</b>
<b>A - 2.4</b>	<b>Vertragsgrundlagen</b>	<b>7</b>
<b>A - 2.5</b>	<b>Fragen zur Ausschreibung</b>	<b>7</b>
<b>A - 2.6</b>	<b>Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen</b>	<b>7</b>
<b>A - 2.7</b>	<b>Angebotsbedingungen</b>	<b>7</b>
<b>A - 3</b>	<b>Zusätzliche Angebotsbedingungen</b>	<b>9</b>
<b>A - 3.1</b>	<b>Schutzrechte</b>	<b>9</b>
<b>A - 3.2</b>	<b>Preisstellung</b>	<b>9</b>
<b>A - 3.3</b>	<b>Auswahlkriterien für die Auftragsvergabe</b>	<b>9</b>
<b>A - 3.4</b>	<b>Inhalt des Angebotes</b>	<b>9</b>
<b>A - 3.5</b>	<b>Nebenangebote</b>	<b>10</b>
<b>A - 3.6</b>	<b>Rückgabe von Unterlagen</b>	<b>10</b>
<b>A - 3.7</b>	<b>Vergütung/Kostenerstattung für die Bearbeitung des Angebotes</b>	<b>10</b>
<b>A - 3.8</b>	<b>Verschwiegenheit des Bieters</b>	<b>10</b>
<b>A - 3.9</b>	<b>Vergabekammer</b>	<b>10</b>

## Einführung – Gegenstand der Ausschreibung

### A - 1.1 Vorbemerkungen / Kurze Beschreibung des Auftrags

Die Gesellschaft für Hochspannungsbau Offenbach mbH (GHO) beabsichtigt im Auftrag der Energienetze Offenbach GmbH, in 63500 Seligenstadt, Steinheimer Straße 112, die bestehende 110-kV–Freiluftschaltanlage zu erneuern und zu erweitern.

Hierzu ist es notwendig die entsprechenden 110-kV-Erdkabelsysteme zu verlegen, bzw. zu erneuern.

Um den zukünftigen Strombedarf, unter Beachtung der Leistungsanforderungen an das Zielnetz, zu gewährleisten, plant die Energienetze Offenbach GmbH (ENO) eine neue 110kV-Trasse vom Umspannwerk Seligenstadt zur Umspannanlage Dettingen.

Die Trasse hat eine Gesamtlänge von ca. 1.600 m. Sie verläuft vom Umspannwerk Seligenstadt, über die Steinheimstr. in Richtung Main, dort in nördliche Richtung an dem bestehenden Radweg entlang, bis sie den Main etwa auf Höhe der UA Dettingen kreuzt. Auf dieser Trasse verlaufen bereits zwei 110kV-Bestandsleitungen. Südlich der bestehenden Mainquerung werden drei neue Kreuzungen für neu zu verlegenden Leitungen benötigt.

Es ist beabsichtigt, 3 neue Leerrohrsysteme zu verlegen. Es ist angedacht, zwei der drei verlegten Leerrohrsysteme mit 110-kV-Kabel des Typ N2XS(FL)2Y 3x (1x1200 RM/50mm) zu belegen. Die Belegung des dritten Leerrohrsystems wird optional mit ausgeschrieben.

Die beiden Bestandskabel sollen entfernt und ebenfalls durch jeweils ein N2XS(FL)2Y 3x (1x1200 RM/50mm) ersetzt werden.

Weiterhin ist vorgesehen, die Bestandsleitungen im Bereich der Kreuzungsstelle auf der Gemarkung Hainburg - Klein Krotzenburg umzuverlegen, sodass an dieser Stelle keine Leitungssysteme gekreuzt werden; siehe hierzu den entsprechenden Lageplan.

Die vorliegende Ausschreibung bezieht sich auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft unter TED, Nr. 2022/S 202-576304 vom 19.10.2022.

Die Vergabe des Auftrags erfolgt im Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb gemäß §13 Abs.1 SektVO.

Die Ausschreibungsunterlagen sind unter folgendem Link veröffentlicht:  
<https://www.mvv.de/de/partner/lieferanten/zentraleinkauf/eu-ausschreibungen>

## **A - 1.2 Projektbeschreibung**

Folgende Gemarkungen sind betroffen:

Seligenstadt

Klein Krotzenburg

Groß Welzheim

Die Gesamtrassenlänge von ca. 1.600 m teilt sich wie folgt auf:

- ▶ HDD Spülbohrverfahren, ca. 1.040 m
- ▶ UW Seligenstadt – Mainufer; ca. 280 m
- ▶ Mainufer – Richtung Mankreuzung; ca. 560 m
- ▶ Mankreuzung, ca. 200 m
- ▶ Offen Bauweise, ca. 560 m
- ▶ Bereich Mankreuzung
- ▶ UW Seligenstadt
- ▶ UW Dettingen

Die Ausschreibung umfasst ein Los. Dieses ist wie folgt unterteilt:

- ▶ Los 1.1 Tiefbau
- ▶ Los 1.2 Kabeleinzug und Montage
- ▶ Los 1.3 Materiallieferung

**Es können nur Gesamtangebote über alle drei Teillöse abgegeben werden. Die Auftragsvergabe erfolgt als Gesamtvergabe an einen Bieter gemäß den unter Punkt A – 3.3 definierten Zuschlagskriterien.**

Geplante Projekttermine:

- ▶ Kabel-Lieferung: Juni/Juli 2023
- ▶ Inbetriebnahme: bis spätestens 31.12.2023

## A - 2 Bedingungen der Ausschreibung für den Bieter

### A - 2.1 Auftraggeber und weitere Kontaktstellen

Auftraggeber ist die Gesellschaft für Hochspannungsbau Offenbach mbH (GHO), Andrestraße 71, 63067 Offenbach. Die Planung und Bauüberwachung der Maßnahme erfolgt durch die MVV Netze GmbH, Luisenring 49, 68159 Mannheim. Als Vergabestelle fungiert im Auftrag der GHO der Zentraleinkauf der MVV Energie AG, Luisenring 49, 68159 Mannheim.

Ansprechpartner beim Auftraggeber sind folgende Personen:

- Zentraleinkauf: Hr. Tobias Mayer, E-Mail: [einkauf-100@mvv.de](mailto:einkauf-100@mvv.de)
- Fachbereich: Hr. Stefan Fels, E-Mail: [stefan.fels@mvv-netze.de](mailto:stefan.fels@mvv-netze.de)

### A - 2.2 Teilnahmebedingungen

Im Vorfeld der Ausschreibung erfolgt zunächst ein Präqualifikationsverfahren. Bieter, die an der Abgabe eines Angebots interessiert sind, können **bis spätestens 04.11.2022** einen Teilnahmeantrag abgeben. Teilnahmeanträge sind **per E-Mail an [einkauf-100@mvv.de](mailto:einkauf-100@mvv.de)** zu senden.

Die nachfolgenden Qualifikationsnachweise sind vom Bewerber mit dem Teilnahmeantrag abzugeben:

#### **a.) *Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister***

1. Kopie der aktuellen Betriebshaftpflichtversicherung (max. 6 Monate alt).
2. (Selbst-)Erklärung, dass keine Steuer- oder Abgabeschulden vorliegen
3. (Selbst-)Erklärung über die ordnungsgemäße Abführung von Beiträgen an die Sozialversicherungsträger.
4. Auszug aus dem Handelsregister oder dem vergleichbaren Register des Heimatlandes des Bewerbers (max.6 Monate alt)
5. (Selbst-)Erklärung, dass keine Insolvenz oder Liquidation beantragt oder eröffnet ist oder für die Mitglieder der Bietergemeinschaft beantragt oder eröffnet ist
6. Nachweis, dass bei der Bildung von Bieter-/Arbeitsgemeinschaften eine Erklärung der gesamtschuldnerischen Haftung besteht (nur bei Bildung von Bieter-/Arbeitsgemeinschaften erforderlich)
7. (Selbst-)Erklärung, dass alle Angaben in der Bewerbung wahrheitsgemäß erfolgt sind.

#### **b.) *Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit***

Auflistung der erbrachten Leistungen und der diesbezügliche Umsatz des Unternehmens in den letzten 2 abgeschlossenen Geschäftsjahren, sofern es sich hierbei um Leistungen handelt, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführte Leistungen sind einzubeziehen.

**c.) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

1. Referenzen der letzten drei Jahre über vergleichbare Aufträge (Projektbeschreibung inkl. Ansprechpartner beim AG)
2. Zertifizierung nach ISO 9001
3. Selbsterklärung Deutschsprachigkeit in Wort und Schrift für das vorgesehene Projektteam
4. Angabe, welche Teile des Auftrages der Unternehmer unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt
5. Nennung der Kabellieferzeit
6. Sicherstellung der Inbetriebnahme der verlegten Kabelsysteme bis 31.12.2023 (bei idealem Bauablauf); ja/nein-Angabe
7. zu 6.: ggf. Nennung abweichender Inbetriebnahmetermin

**d.) Objektive Teilnahmekriterien**

Schriftliche Bestätigung oder Nachweis, dass sich Ihr Unternehmen zu den Prinzipien des UN Global Compact bekennt. Dieser Nachweis kann auch als Selbsterklärung geführt werden.

Ein Ausschlussgrund ist auch die vorsätzliche Abgabe von unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit im Vergabeverfahren. Es gilt deutsches Recht. Fehlende Nachweise oder Erklärungen können zum Ausschluss des Bewerbers führen. Der AG behält sich vor, fehlende Nachweise nachzufordern.

Nach Abschluss des Präqualifikationsverfahrens und Auswertung der eingegangenen Teilnahmeanträge erhält jeder Bieter, der sich qualifiziert hat, eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots über die elektronische Angebotsplattform des Zentraleinkaufes der MVV Energie.

**A - 2.3 Ausschreibungsunterlagen**

- (1) Die angeschriebene Firma wird gebeten, ein für sie verbindliches Angebot unentgeltlich und ohne jede Verpflichtung für die GHO abzugeben.
- (2) Die Ausschreibungsunterlagen bestehen aus folgenden Teilen:
  - ▶ **Teil A** – Grundlagen und Bedingungen der Ausschreibung
  - ▶ **Teil B** – Besondere Vertragsbedingungen
  - ▶ **Teil C** – Leistungsverzeichnis pro Los mit Preisblatt
  - ▶ **Planunterlagen**
    - Übersichtsplan
    - Lagepläne Leitungen
    - Profilplan Mainquerung

- Bodengutachten

► **Verpflichtungs- und Eigenerklärungen**

- (3) Lassen die in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Informationen nach Auffassung des Bieters verschiedene Ausführungen zu, die wesentlich voneinander abweichen, so ist der Bieter verpflichtet, umgehend MVV Energie schriftlich darauf hinzuweisen. Bei Bearbeitung der Ausschreibungsunterlagen hat der Bieter zu prüfen, ob der Text der Leistungsbeschreibung Unklarheiten oder Fehler enthält. Fehlen einzelne Leistungsteile, die zu einer vollständigen, funktionellen und einwandfreien, fachgerechten Arbeit erforderlich sind, so sind diese im Anschreiben mit Preisangaben aufzuführen. Ansonsten sind alle Materialien und Leistungen, die zur einwandfreien Funktion der Anlage benötigt werden, enthalten. Mehrkosten für im Angebot nicht berücksichtigte oder nachträglich auszuführende Arbeiten werden nicht anerkannt und müssen vom AN getragen werden.

**A - 2.4 Vertragsgrundlagen**

Der Auftrag erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der besonderen Vertragsbedingungen, (Teil B der Ausschreibungsunterlagen).

**A - 2.5 Fragen zur Ausschreibung**

- (1) Der unter 2.1 genannte Ansprechpartner im Zentraleinkauf ist über die elektronische Angebots-Plattform des Zentraleinkaufes erreichbar (Message-Portal).
- (2) Fragen zur Ausschreibung können bis 10 Kalendertage vor Angebotsabgabe über das Message-Portal gestellt werden.

**A - 2.6 Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen**

- (1) Verbindliche Aussagen in diesem Vergabeverfahren werden gegenüber den Bietern nur vom Zentraleinkauf der MVV Energie AG abgegeben.
- (2) Die gesamte Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bieter soll über die dafür vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte elektronische Plattform erfolgen.
- (3) Die Ausschreibung ergänzende und/oder berichtigende Angaben werden allen Bietern mitgeteilt.
- (4) Eine vollständige oder teilweise Aufhebung der Ausschreibung bleibt vorbehalten und wird allen Bietern mitgeteilt.
- (5) Es gilt deutsches Recht.
- (6) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen.

**A - 2.7 Angebotsbedingungen**

- (1) Das Angebot und alle unter 3.4 genannten ergänzenden Anlagen sind ausschließlich über die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte elektronische Plattform abzugeben.
- (2) Das Angebot ist bis zur für die jeweilige Ausschreibung (RFQ) gültigen Abgabefrist abzugeben. Die Angebotsabgabefrist wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe nach Abschluss des Präqualifikationsverfahrens gem. A – 2.2 mitgeteilt.

- (3) Die Bindefrist des Angebots muss mindestens 6 Monate betragen.
- (4) Angebote, die aus Gründen, die der Bieter zu vertreten hat, verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Angebote, deren verspäteter Eingang nachweislich durch Umstände verursacht ist, die außer aller Schuld des Bieters liegen, können berücksichtigt werden.
- (5) Die Ausschreibungsunterlagen und die evtl. erhaltenen weiteren Unterlagen und Informationen dürfen nur zur Angebotserstellung für dieses Projekt verwendet werden.
- (6) Auch bei Ausschlag der Angebotsaufforderung durch den Bieter bzw. bei Ablehnung des Angebotes durch MVV Netze sind die Ausschreibungsunterlagen vertraulich zu behandeln und die mit ihnen befassten Mitarbeiter zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Grundlage für das Angebot sind die in dieser Ausschreibung aufgeführten Bedingungen und Informationen sowie alle auf die Lieferungen und Leistungen zutreffenden Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien.
- (7) Alle Einzelheiten, die nach Meinung des Bieters nicht genügend klar und eindeutig aus den Ausschreibungsunterlagen hervorgehen, aber für die Preisbildung des Angebotes wichtig sind, sollen vor Abgabe des Angebotes durch schriftliche Rückfrage geklärt werden.
- (8) Das Angebot ist auf der Basis der vorliegenden Ausschreibungsunterlagen abzugeben.
- (9) Notwendige Mitwirkungshandlungen, Vorleistungen und sonstige Voraussetzungen, die der Auftraggeber zu erbringen hat, damit der Bieter die beschriebenen Leistungen ausführen kann, sind unter Nennung der jeweiligen Fristen im Angebot abschließend zu definieren. Der Bieter hat daher einen Zeitplan für die Ausführung der Leistung anzugeben.
- (10) Das Angebot muss vollständig sein. Ein unvollständiges Angebot kann zum Ausschluss des Bieters führen. Der Bieter hat das vorhandene Leistungsverzeichnis sorgfältig auszufüllen. Sind die Unterlagen des Bieters nicht prüffähig, behält sich der AG vor, den Bieter von der Vergabe auszuschließen.
- (11) Änderungen an den Ausschreibungsunterlagen sind unzulässig.
- (12) Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
- (13) Ein angebotenes Skonto wird nur gewertet, wenn die Zahlungsfrist eindeutig angegeben und diese angemessen ist und wenn das Skonto sich auf alle Zahlungen erstreckt und dieses gemäß Angebotsschreiben angeboten ist.
- (14) Die Lieferung aller Anlagenkomponenten ist frei Verwendungsstelle einschließlich Fracht, Verpackung und Transportversicherung anzubieten.
- (15) Der Bieter hat zu erklären, dass als Sprache für Angebot, Verhandlung, Vertrag, Dokumentation, Projektabwicklung, Berichte, Arbeitsunterlagen, Schulung, Schriftverkehr, Servicepersonal usw. ausschließlich die deutsche Sprache bestimmt wird.



## **A - 3 Zusätzliche Angebotsbedingungen**

### **A - 3.1 Schutzrechte**

- (1) Es ist anzugeben, ob für einen Gegenstand des Angebots ein Patent- oder Musterschutz besteht, vom Bieter oder anderen beantragt ist oder der Auftragnehmer eine solche Anmeldung erwägt.
- (2) Falls Schutzrechte Dritter bestehen, so liegt die Verantwortung für deren Beachtung ausschließlich in der Zuständigkeit des Auftragnehmers.

### **A - 3.2 Preisstellung**

Die Preise des Angebotes müssen sämtliche Aufwendungen des Bieters zur fach- und termingerechten Ausführung des Vertragsgegenstandes enthalten, einschließlich der sachlichen und persönlichen Kosten für alle gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen. Der Bieter wird keine weitergehenden Forderungen als die in seinem Angebot aufgeführten stellen.

### **A - 3.3 Auswahlkriterien für die Auftragsvergabe**

- (1) Der Zuschlag wird an das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt; es ist nicht ausschließlich der niedrigste Angebotspreis entscheidend. Angebote, bei denen der Angebotspreis im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig ist, werden erforderlichenfalls bezüglich der Einzelposten anhand von vom Bieter zusätzlich bereitzustellenden Belegen geprüft. .
- (2) Die Zuschlagskriterien sind für die Angebotsbewertung sind wie folgt:
  - ▶ Angebotspreis: 100%
- (3) Dem Angebot müssen entsprechend detaillierte Nachweise und Darstellungen beigefügt werden, damit die Bewertung gem. den o.g. Zuschlagskriterien erfolgen kann. Liegen die Nachweise nicht vor, gilt das Kriterium als nicht erfüllt.

### **A - 3.4 Inhalt des Angebotes**

- (1) Das Angebot muss das vollständig ausgefüllte Leistungsverzeichnis (Teil C) und das Preisblatt enthalten.  
Dem Angebot sind die zur Beurteilung notwendigen Unterlagen in deutscher Sprache beizufügen.
- (2) Die Preise müssen in EUR ausgewiesen sein.
- (3) Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, kann der Bieter sie auf besonderer Anlage dem Angebot beifügen.
- (4) Das Angebot muss in deutscher Sprache verfasst und rechtsverbindlich unterschrieben sein.
- (5) Änderungen und Ergänzungen an den Ausschreibungsunterlagen sowie Nebenangebote sind unzulässig.
- (6) Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen sind unzulässig.

- (7) Weiterhin muss der Bieter im Angebot die Namen seiner Subunternehmer nennen.
- (8) Angebote können entsprechend der geforderten Qualifizierungen abgegeben werden.

### **A - 3.5 Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

### **A - 3.6 Rückgabe von Unterlagen**

- (1) Wünscht der Bieter die Rückgabe von Unterlagen, die das Angebot ergänzen, so hat er diese innerhalb von 12 Werktagen nach Ablauf der Zuschlagsfrist oder durch Hinweis im Angebot zurückzufordern.
- (2) Für die Erstellung/Bearbeitung des Angebotes wird keine Vergütung oder Kostenerstattung gewährt.

### **A - 3.7 Vergütung/Kostenerstattung für die Bearbeitung des Angebotes**

Für die Erstellung/Bearbeitung des Angebotes wird keine Vergütung oder Kostenerstattung gewährt.

### **A - 3.8 Verschwiegenheit des Bieters**

- (1) Beide Beteiligten verpflichten sich, sämtliche Informationen, die sie im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung von- und übereinander erhalten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse durch geeignete Maßnahmen zu sichern.
- (2) Informationen, Unterlagen und sonstige zur Ausschreibung oder zum Angebot gehörenden Materialien dürfen Dritten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung zugänglich gemacht werden.
- (3) Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Geschützte Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (4) Im Fall jedweder Vertragsbeendigung sind gegenseitige Informationsträger, Materialien und Unterlagen etc. des jeweils anderen Vertragspartners unverzüglich zurückzugeben. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

### **A - 3.9 Vergabekammer**

Es besteht die Möglichkeit einer vergaberechtlichen Nachprüfung bei der zuständigen Vergabekammer des Landes Hessen, Regierungspräsidium Darmstadt, 64283 Darmstadt.